

North Avenue and Schmale Road, P.O. Box 7900 Wheaton, IL 60187-7901 USA

Phone: 630.665.5000 **Fax:** 630.260.0842

spray.com

HANDBUCH ZU RICHTLINIEN UND VERFAHREN MENSCHENHANDELSRICHTLINIE

SEITE 1 VON 2

Spraying Systems Co. ist der Ansicht, dass alle Mitarbeiter, Auftragnehmer und Dritten, die im Namen des Unternehmens tätig sind, die Menschenrechte in Bezug auf ethische Beschäftigungsentscheidungen respektieren sollten. Diese Richtlinie legt Vorkehrungen gegen Arbeits- und Sexhandel dar.

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter von Spraying Systems an allen Standorten, auch dort, wo keine Landesoder örtlichen Gesetze, Vorschriften und Regelungen zum Menschenhandel gelten.

Spraying Systems Co. untersagt es Mitarbeitern, Unterauftragnehmern, Mitarbeitern von Unterauftragnehmern und Vertretern strengstens, sich an Aktivitäten rund um Menschenhandel zu beteiligen. Zu diesen Aktivitäten gehören unter anderem Sexhandel, die Verschaffung von gewerbsmäßigen sexuellen Handlungen (selbst wenn diese Praktik in dem Rechtssystem, in dem sie bekannt wird, legal ist), die Anwendung von Gewalt, Betrug oder Zwang, um eine Person in unfreiwillige Knechtschaft zu bringen, und die Inanspruchnahme der Dienste einer Person durch Androhung ernsthafter Konsequenzen für diese oder eine andere Person.

Spraying Systems Co. untersagt es Mitarbeitern, Unterauftragnehmern, Mitarbeitern von Unterauftragnehmern und Vertretern außerdem, sich an Praktiken rund um Menschenhandel zu beteiligen, darunter:

- Zurückhalten von Löhnen;
- Anwenden irreführender oder betrügerischer Praktiken zur Rekrutierung von Mitarbeitern, darunter fehlende Offenlegung wichtiger Bestimmungen des Arbeitsvertrags;
- Einsatz von Personalvermittlern, die sich nicht an örtliche Arbeitsgesetze halten und
- Versäumnis, bei gesetzlicher Vorgabe einen Arbeitsvertrag oder ein entsprechendes Dokument vorzulegen.

Die tätigen Unternehmen von Spraying Systems Co. ergreifen angemessene Disziplinarmaßnahmen bei Verstößen gegen diese Regeln, die bis hin zur Kündigung von Mitarbeitern, Unterauftragnehmern und Vertretern reichen können.

Die tätigen Unternehmen von Spraying Systems Co. müssen bei Audits oder Untersuchungen zu solchen Verstößen in vollem Umfang mit den US-Behörden oder anderen zuständigen Regierungsbehörden zusammenarbeiten. Mitarbeiter der tätigen Unternehmen von Spraying Systems Co. müssen bei internen oder externen Untersuchungen zu mutmaßlichem Fehlverhalten gemäß dieser Richtlinie kooperieren.

ANFORDERUNGEN ZUR ERFORDERLICHEN MELDUNG

In allen Ländern, in denen örtliche Gesetze und Regelungen dies zulassen, müssen Mitarbeiter, die Kenntnis von glaubhaften Informationen zu einem tatsächlichen oder potenziellen Verstoß gegen diese Richtlinie haben, dies unverzüglich in Einklang mit der Whistleblower-Richtlinie von Spraying Systems Co. melden. Die zeitnahe Meldung mutmaßlicher Verstöße ist entscheidend, da die US-Behörden bei glaubhaften Informationen zu Verstößen strenge Meldeauflagen erfüllen müssen. Mitarbeiter sollten Verstöße der Personalabteilung des Unternehmens am Hauptsitz in Wheaton, Illinois melden, damit eine sichere Untersuchung eingeleitet wird. Alle Meldungen werden im gesetzlich zulässigen Rahmen vertraulich behandelt.



North Avenue and Schmale Road, P.O. Box 7900 Wheaton, IL 60187-7901 USA

Phone: 630.665.5000 **Fax:** 630.260.0842

spray.com

HANDBUCH ZU RICHTLINIEN UND VERFAHREN MENSCHENHANDELSRICHTLINIE

SEITE 2 VON 2

Alle Personen, die dieser Richtlinie unterliegen, müssen ausreichende Details zum gemeldeten Verstoß bereitstellen, um eine umfassende und angemessene Untersuchung zu ermöglichen. Dabei müssen die Namen der involvierten Personen (oder Zeugen des Vorfalls), genaue oder ungefähre Daten und Uhrzeiten von Vorfällen, der Ort des Geschehens und der Grund genannt werden, warum die Person der Meinung ist, dass der Vorfall gemeldet werden sollte.

Alle Meldungen über Verstöße werden umgehend und gründlich untersucht, und alle Informationen, die im Verlauf der Untersuchung bekannt werden, werden vertraulich behandelt, es sei denn, zur Durchführung der Untersuchung und zur Ergreifung von Abhilfemaßnahmen in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften ist eine Offenlegung erforderlich.

Alle Beschäftigten (Mitarbeiter, Vorgesetzte, Auftragnehmer usw.) sind verpflichtet, bei der Untersuchung zu kooperieren. Personen, die bei einer Untersuchung nicht kooperieren oder absichtlich falsche Informationen angeben, müssen mit Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung rechnen.

Vergeltung

Spraying Systems Co. untersagt Vergeltungsmaßnahmen gegen Mitarbeiter, die in gutem Glauben einen mutmaßlichen Verstoß melden oder sich an einer Untersuchung beteiligen. Mutmaßliche Vergeltungsmaßnahmen sollten unverzüglich der Personalabteilung gemeldet werden.

Beispiele für Vergeltungsmaßnahmen sind unter anderem die Verweigerung einer Einstellung oder Beförderung, Drohungen oder Verwarnungen, negative Leistungsbewertungen und negative Arbeitszeugnisse.

Personen, die sich nach Einschätzung des Unternehmens an Vergeltungsmaßnahmen beteiligt haben, müssen (unabhängig von Position oder Titel) mit Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung rechnen.

Alle Meldungen über Verstöße werden während der gesamten Untersuchung so behandelt, als ob sie in gutem Glauben gemacht wurden. Sollte bei der Untersuchung festgestellt werden, dass eine Meldung in böser Absicht gemacht wurde, muss die Person, die die Meldung gemacht hat, mit Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung rechnen und kann für die Kosten, die dem Unternehmen für die Untersuchung entstanden sind, haftbar gemacht werden.